

## **Rede Gerd Will**

**Plenum 23.10.2014**

### **Den Boottourismus in Niedersachsen stärken – Kooperationen ausbauen, Bürokratie abbauen**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/570

Anrede,

Ihr Antrag von der FDP zum Wassertourismus beinhaltet wirklich wenig Neues.

Bereits 2006 hat Ihr Kollege Riese einen Antrag zum Wassertourismus in Niedersachsen eingebracht.

Die damalige CDU/FDP-Landesregierung hat zu den zwei erhobenen Forderungen jedoch keinerlei Anstrengungen gemacht, sie umzusetzen.

Dem Antrag lag damals eine umfassende Analyse unter Beteiligung der Tourismus Niedersachsen GmbH zu den Möglichkeiten des Wassertourismus in Niedersachsen zugrunde. Die alte Landesregierung hat die Aufträge des Landtags schlichtweg ignoriert, sodass Sie heute ihren damaligen unerledigten Antrag ohne Weiterentwicklung mit weiteren Forderungen, die sie damals an die eigene Landesregierung nicht eingebracht haben, heute hier erneut stellen. Deutlicher kann man das eigene Scheitern trotz Regierungsverantwortung nicht dokumentieren.

Anrede,

Bei der Beratung im Unterausschuss hat selbst die CDU Ihnen geraten, den Antrag grundsätzlich umzubauen, weil er selbst für die CDU so nicht beschlussfähig ist.

Anrede,

Nun kurz zu den Forderungen selbst:

die weiteren Planungen zur Befahrbarkeit des grenzüberschreitenden niedersächsischen Kanalsystems zu unterstützen.

Hierbei geht es wegen der langen Landesgrenze zu den Niederlanden insbesondere um die Öffnung von Kanalabschnitten, die grenzüberschreitende Verbindungen herstellen.

Mit Ausnahme des Willem-Alexander-Kanals zwischen dem Emsland und der Provinz Overijssel ist mir kein erfolgreiches Projekt bekannt, was grenzüberschreitend erfolgreich realisiert wurde. Alle anderen neuen Projekte wurden von der niederländischen Seite abgelehnt oder wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nie verwirklicht. Eine naturverträgliche Wiederinbetriebnahme stillgelegter historischer Kanalabschnitte, so Ihre stereotype Forderung, wurde schon beim Erstantrag nicht verwirklicht.

Eine weitere Forderung:

die bewährte Charterscheinregelung in allen geeigneten Gebieten in Niedersachsen einzuführen.

Der Bericht des MW zur Ausweitung der Charterscheinregelung in Niedersachsen war mehr als deutlich. Die beantragte Umsetzung der Bundesverordnung 2004, Ostfriesland in die Charterscheinregelung auf zu nehmen, wurde mit Hinweis auf die fehlenden Brückendurchfahrtshöhen und in Teilen zu schwierigen nautischen Verhältnissen abschlägig beschieden. Hier jetzt die Forderung erneut zu stellen, ignoriert die Haltung des Bundes, zumal die damalige Landesregierung nichts getan hat, um die Voraussetzungen überhaupt zu schaffen. Für uns geht Verkehrssicherheit auch auf den Wasserstraßen in Niedersachsen vor. Wir würden uns zumindest fahrlässig verhalten, wenn wir hier Ihrer Forderung folgen würden und den Bund erneut auffordern, eine Ausweitung vorzunehmen.

Anrede,

Aus der Stellungnahme der Landesregierung will ich zusammenfassend sagen: Was den Gewässerschutz angeht, so gefährdet ein vermehrtes Aufkommen an Sportbooten (motorgetriebene) naturgemäß den Uferschutz und insbesondere Flora und Fauna. Die Folgen sind steigende Unterhaltskosten an den Gewässern.

Anrede,

Zum wassertouristischen Aspekt noch einige Anmerkungen:

Die finanziellen Mittel, die benötigt würden, um Wasserwege für den Bootstourismus schiffbar zu machen, sind weder auf EU-Ebene, vom Bund oder vom Land finanzierbar. Selbst Walter Hirche sprach in diesem Zusammenhang vorrangig von der Förderung des Kanu-Tourismus und Kanu-Sports. Gerade hier sind auch kurzfristig mehr Möglichkeiten zur Realisierung gegeben. Ich zitiere noch einmal aus der Berichterstattung des MW vom 29. Juli 2014:

Zitat:

Defizite in der Unterhaltung von Kanälen zur Aufrechterhaltung ausreichender Schiffbarkeit dürfen durch Tourismusmittel nicht ausgeglichen werden.

Auch dürfen Fördermittel der EU-Fonds nicht an die Stelle von öffentlichen Strukturausgaben der Mitgliedsstaaten treten.

GRW-Mittel dürfen an Gewässern und den anliegenden, zu ertüchtigenden baulichen Anlagen, die sich im Eigentum des Bundes oder der Länder befänden, nicht eingesetzt werden.

Ich fasse zusammen:

Zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung haben Sie keine Fortentwicklung betrieben. In den Unterhalt der Infrastruktur haben Sie zu wenig investiert, wie bei den Landesstraßen. Und jetzt wohlfeile Forderungen wiederholen – dieses Vorgehen bezeichne ich als unseriös und mit Verantwortung hat es wenig zu tun.

Wir lehnen Ihren Antrag daher folgerichtig ab.